

**Bekanntmachung Nr. 160/ 2018 des Amtes Marne-Nordsee
für die Gemeinde Volsemenhusen**

**Betr.: Öffentliche Auslegung des Entwurfs des sachlichen
Teilflächennutzungsplans „Windenergie“ der Gemeinde Volsemenhusen nach
§ 3 Abs. 2 BauGB**

Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 08.11.2018 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des sachlichen Teilflächennutzungsplanes „Windenergie“ der Gemeinde Volsemenhusen für die Teilgeltungsbereiche

Nord „800 m Abstand zu den Siedlungsbereichen Norderwisch und Kannemoor bis zur nördlichen und östlichen Gemeindegrenze“

und

Süd „südlich von Rösthusen, zwischen der L 173 und K 4 bis zur südlichen Gemeindegrenze“

und die Begründung liegen **vom 29.11.2018 bis 09.01.2019** in der Amtsverwaltung des Amtes Marne-Nordsee, Alter Kirchhof 4/5 in 25709 Marne, Zimmer 1-23 (3. OG), während folgender Zeiten: Montag bis Freitag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr, zusätzlich am Donnerstag von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr und nach Vereinbarung öffentlich aus.

Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar:

Es liegen folgende umweltbezogene Unterlagen zur Einsichtnahme vor:

- [1] Umweltbericht zur Planung (GFN 2018). Er ist Teil der Begründung
- [2] Landschaftsplan der Gemeinde Volsemenhusen
- [3] die eingegangenen Stellungnahmen (Stelln.) aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung gem. 4(1) BauGB.

In den Unterlagen liegen umweltrelevante Informationen zu den folgenden Themenfeldern vor:

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Mensch und Bevölkerung einschließlich menschliche Gesundheit:

- Hinweise finden sich in [1], [2], [3] (Stelln. Kreis Dithmarschen vom 22.03.2018 und Amt Mitteldithmarschen vom 06.03.2018)
- es werden Aussagen getroffen zu: nachbarliches Rücksichtnahmegebot, Abstände zur Wohnbebauung und Siedlungen, Naherholung, Auswirkungen im Schadensfall, Auswirkungen durch Emissionen wie Lärm, periodischer Schattenwurf, Sichtbarkeit in der Landschaft, Umzingelungswirkung.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Tiere:

- Hinweise finden sich in [1], [2]
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Untersuchungsbedarf und –umfang bzw. artenschutzrechtlichem Prüferfordernis, Bedeutung der Teilgeltungsbereiche für Brut-, Zug- und Rastvögel, Bedeutung für lokale und fernwandernde Fledermäuse, Auswirkungen durch Scheuchwirkung und Kollisionsrisiko, Auswirkungen durch Lebensraumverlust, Bewertung von Störwirkung, Barrierewirkung, Kollisionsrisiko, Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen, Auswirkungen auf NATURA 2000-Gebiete, Artenschutz.

- Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Pflanzen:
- Hinweise finden sich in [1], [2], [3] (Stelln. Kreis Dithmarschen vom 22.03.2018)
- es werden Aussagen getroffen zu: Flächennutzung und Biotoptypenausstattung im Geltungsbereich, gesetzl. geschützte Biotope, Ausgleichsflächen, Auswirkungen durch Lebensraumverlust, Auswirkungen auf NATURA 2000-Gebiete.

Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern Boden, Wasser und Fläche:

- Hinweise finden sich in [1], [2], [3] (Stelln. Deich- und Hauptsieverband Dithmarschen vom 14.03.2018)
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Bodenarten, Flächennutzung, Grundwasserverhältnisse, vorhandene Gräben, Verbandsgewässer, Schutzabstände, Eingriffe durch Fundamentgründung, Zuwegung und Kranstellflächen, Flächenverluste durch Versiegelungen, Beeinträchtigung von Bodenfunktionen, Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut kulturelles Erbe:

- Hinweise finden sich in [1], [2], [3] (Stelln. Kreis Dithmarschen vom 22.03.2018 und Archäologisches Landesamt vom 26.03.2018)
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: archäologischen Denkmälern und zu Kulturdenkmälern im Umfeld der Teilgeltungsbereiche, Beeinträchtigungen auf Denkmale, Umgang mit Hinweisen auf archäologische Funde.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Klima und Luft:

- Hinweise finden sich in [1], [2]
- es werden Aussagen getroffen zur klimatischen Situation.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Landschaftsbild:

- Hinweise finden sich in [1], [2]
- es werden Aussagen getroffen zu: Betrachtungsraum, naturraumtypische Eigenart, historische Landschaftselemente, Wirkzonen, Vorbelastungen, Bewertungen, Auswirkungen durch visuelle Veränderungen.

Zusätzlich sind der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse

www.amt-marne-nordsee.de/amtsgemeinden/volsemenhusen/bauleitplanung/

eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den sachlichen Teilflächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Flächennutzungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Auf das Verbandsklagerecht von Umweltverbänden bezieht sich der folgende Hinweis: Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Marne, 16.11.2018

Gemeinde Volsemenhusen
Der Bürgermeister
gez. Detlef Matthiesen

Amt Marne-Nordsee
Der Amtsvorsteher
gez. Harm Schloe

Veröffentlicht in der Marner Zeitung am: 21.11.2018